

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Beitrittserklärung für natürliche Personen

1. Persönliche Angaben

Titel	Vorname(n)	Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort und -land
Straße/Hausnummer			PLZ/Wohnort/Land	
Tel. Nr. (tagsüber erreichbar)			E-Mail-Adresse	
Abweichende Versandanschrift (wenn Postanschrift nicht Wohnort)				
Vorname(n)	Nachname	Straße/Hausnr./Postfach/c/o	PLZ/Ort/Land	
Zuständiges Wohnsitz-Finanzamt			Steuer-Identifikationsnummer	
Kontoinhaber (falls nicht der/die Zeichner/-in)			Name der Bank	
IBAN			BIC	

2. Beteiligung

2.1 Kapitaleinlage und Ausgabeaufschlag (Agio), Einzahlung des Ausgabepreises

Ich, der/die Unterzeichnende, beteilige mich mittelbar über die Treuhänderin CONCEPT TREUHAND Steuerberatungsgesellschaft mbH an der BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG mit Sitz in D-85630 Grasbrunn, Am Hochacker 3 (nachfolgend die „Investmentgesellschaft“) in Höhe von:

Kapitaleinlage (Zeichnungsbetrag) in EUR	Agio i.H.v. bis zu 5% bezogen auf die Kapitaleinlage in EUR	Gesamtbetrag (Ausgabepreis) in EUR
Kapitaleinlage in Worten	Agio in Worten	Gesamtbetrag in Worten

Hinweis: Die Kapitaleinlage beträgt mindestens EUR 15.000 („Mindestzeichnungssumme“). Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Ich werde den Gesamtbetrag (Ausgabepreis) in EUR, bestehend aus der Kapitaleinlage zzgl. des Agios, innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch ein Begrüßungsschreiben auf das nachstehend angegebene Konto der Investmentgesellschaft einzahlen:

Kontoinhaber: BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG	
Bank:	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main
IBAN:	DE97 5022 0900 0002 2568 08 BIC: HAUKDEFFXXX
Referenz:	BVF Early Invest – Name, Vorname – Beteiligungs-Nr.*

* mit dem Begrüßungsschreiben der Treuhänderin wird dem/der Zeichner/in die Beteiligungs-Nr. mitgeteilt, die bei Einzahlung ebenfalls anzugeben ist.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Zahlungseingang auf dem vorstehend genannten Konto.

Der Beitritt in die Investmentgesellschaft erfolgt mittelbar als Treugeber/in gemäß dem Verkaufsprospekt, dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrag und Gesellschaftsvertrag, den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) sowie der Anlagebedingungen. Hiermit biete ich der CONCEPT TREUHAND Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lachnerstraße 33 A, D-80639 München (nachfolgend „Treuhanderin“) den Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages und damit meinen mittelbaren Beitritt in die Investmentgesellschaft an. Ich beauftrage die Treuhänderin, meine Beteiligung treuhänderisch für mich nach den Bestimmungen des Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der Investmentgesellschaft zu erwerben, zu halten und zu verwalten.

2.2 Beitritt als Treugeber/in

Meine Beteiligung wird mit Einzahlung der gezeichneten Kapitaleinlage samt Agio, mit Identifizierung des Anlegers nach dem Geldwäschegesetz und mit Annahme dieser Beitrittserklärung durch die Treuhänderin und deren Zugang wirksam. Ungeachtet dessen wird mir die Treuhänderin nach Eingang meiner Beitrittserklärung ein Begrüßungsschreiben versenden.

Ich erkenne für meine Beteiligung an der Investmentgesellschaft den Gesellschaftsvertrag, den Treuhandvertrag, den Verkaufsprospekt (ggf. mit Nachträgen), die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen und diese Beitrittserklärung samt Anlagen jeweils als für mich verbindlich an.

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG Beitrittserklärung für natürliche Personen

2.3 Aktualisierung der Daten

Ich bin gemäß § 23 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der Investmentgesellschaft jegliche Änderungen meiner Kontaktdaten sowie meiner sonstigen Bestandsdaten und Änderungen bezüglich der Rechtsinhaberschaft der Beteiligung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.4 Informationen zur Datenverarbeitung

Die in dieser Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH als KVG zur Durchführung (Verwaltung) der Beteiligung verarbeitet. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in den beigefügten Datenschutzhinweisen enthalten.

2.5 Risikohinweis und Anerkennung

Für die Beteiligung sind ausschließlich der Inhalt dieser Beitrittserklärung nebst der Anlagen einschließlich der Widerrufsbelehrung sowie die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt (ggf. mit Nachträgen) einschließlich Gesellschafts- und Treuhandvertrag und den Risikohinweisen verbindlich. Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals und des Agios.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist für Treugeber/innen zu richten an:

CONCEPT TREUHAND Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lachnerstraße 33 A, D-80639 München, Telefax: +49 89 21 666 2826, E-Mail: steuerberater@concept-treuhand.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG Beitrittserklärung für natürliche Personen

4. Identitätsprüfung (vom Identifizierenden auszufüllen)

Die Identitätsprüfung erfolgt über das POSTIDENT-Verfahren mit gesondertem Formular

Persönliche Identitätsprüfung:

Ich bestätige, dass der Zeichner/die Zeichnerin für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorderseite und Rückseite) oder alternativ eine Kopie anderer Originale von Legitimationsunterlagen ist beigefügt.

Angaben zur natürlichen Person:

Legitimationspapier:	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Ausweis- bzw. Pass-Nr.:		Ausstellungsdatum:
Ausstellende Behörde:		Ausstellungsort:
Gültigkeitsdatum:		
<small>Legitimationspapiere müssen bei Unterzeichnung und Annahme durch die Treuhänderin gültig sein. Das Foto des Zeichners/der Zeichnerin muss gut erkennbar sein.</small>		

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Mitarbeiter eines Kreditinstituts / Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG), jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG.
- Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes.
- Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO / Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO.
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.

Die Identifizierung erfolgte durch:

Vor- und Nachname(n) des/der Identifizierenden in Druckschrift	Firma (inkl. Geschäftsanschrift) des/der Identifizierenden
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel des/der Identifizierenden

5. Ort der Unterzeichnung der Beitrittserklärung

Diese Beitrittserklärung habe ich

- innerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers
- außerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers, bei gleichzeitiger Anwesenheit des Vermittlers
- im Wege des Fernabsatzes

unterzeichnet.

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Beitrittserklärung für natürliche Personen

6. Unterzeichnung und Annahme der Beitrittserklärung für die Beteiligung an der Investmentgesellschaft

Die Annahme der Beitrittserklärung setzt voraus, dass ich sie nebst Anlagen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet und der Anlegerverwaltung Prospero Service GmbH, Reichenaustraße 19, D-78467 Konstanz im Original zur Verfügung gestellt habe.

Unterschrift des Zeichners/ der Zeichnerin bzw. des/r gesetzlichen Vertretungsberechtigten für den Beitritt

Ort, Datum	Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin
------------	---

Annahme des Angebots durch die Treuhänderin bei Treugebern

Ort, Datum	Unterschrift / Stempel der Treuhänderin
------------	---

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung mit Anlagen* an:

Prospero Service GmbH, Reichenaustraße 19, D-78467 Konstanz (Anlegerverwaltung)

- Anlage 1: Feststellung wirtschaftlich Berechtigter und Erklärung zur Feststellung PEP
- Anlage 2: Selbstauskunft natürliche Personen CRS und FATCA-USA
- Anlage 3: Empfangsbestätigung

Angaben zum Vermittler

Name des Vermittlers	Unterschrift und Stempel des Vermittlers
Anschrift des Vermittlers	

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Anlage 1 zur Beitrittserklärung für natürliche und juristische Personen

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GWG)

Ein wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz).

Hierzu zählen insbesondere:

1. juristische Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 GWG vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners;
2. rechtsfähige Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten: 1. jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, 2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, 3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, 4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und 5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt;
3. bei Handeln auf Veranlassung derjenige, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Die Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur sind durch entsprechende Nachweise in Kopie zu belegen und liegen dieser Anlage bei (z. B. Gesellschafterlisten, Schaubilder, Konzerndiagramme, Stiftungsurkunden, Satzungen, Transparenzregister, etc.).

Ich bestätige hiermit durch ankreuzen:

- Ich handele beim Erwerb der Beteiligung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und ich bin der wirtschaftlich Berechtigte.
- Ich handele nicht für mich selbst, sondern für den bzw. die nachfolgenden wirtschaftlich Berechtigten:

Name des/der wirtschaftlich Berechtigten*	Meldeadresse des bzw. der wirtschaftlich Berechtigten*
Geburtsdatum und Geburtsort des/der wirtschaftlich Berechtigten*	Staatsangehörigkeit*

*Bei juristischen Personen sind diese Angaben für alle wirtschaftlich Berechtigten zu ergänzen. Ein aktueller Handelsregisterauszug, eine aktuelle Gesellschafterliste mit Anteilshöhen und Stimmrechtsangaben sowie ein Auszug aus dem Transparenzregister sind in Anlage beizufügen und für die Annahme der Beitrittserklärung unabdingbare Voraussetzung.

Erklärung zur Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP)

Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) i.S.d. § 1 Abs. 12 GWG. Gleiches gilt für ein unmittelbares Familienmitglied der politisch exponierten Person oder eine der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person.

Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- Parlamentsmitglieder
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
- Religionsführer

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Anlage 1 zur Beitrittserklärung für natürliche und juristische Personen

Übt eine Person ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene aus oder wurde ein solches öffentliches Amt von ihr ausgeübt, ist sie nur dann eine PEP, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Unmittelbare Familienmitglieder sind der Ehepartner, ein Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist, die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die Eltern.

„Bekanntermaßen nahestehende Person“ ist eine natürliche Person, die bekanntermaßen enge Geschäftsbeziehungen mit der politisch exponierten Person unterhält (bspw. als gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens) sowie eine natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der politisch exponierten Person errichtet wurde.

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich als wirtschaftlich Berechtigter (nur von natürlichen Personen auszufüllen)

- selbst keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin.
- eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Ich lege daher meine Position offen und erkläre, dass meine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Für den Fall, dass ich für einen wirtschaftlich Berechtigten handle, bestätige ich hiermit durch Ankreuzen, dass:

- der wirtschaftlich Berechtigte keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person sowie keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist.
- es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person bzw. um ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. um eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Ich lege daher seine Position offen und erkläre, dass seine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Genauere Bezeichnung seiner Position / Beziehung zur politisch exponierten Person:

Tätigkeit / Amt / Funktion / Ort und Land

Die Vermögenswerte zum Erwerb dieser Beteiligung stammen aus den folgenden Quellen:

Mittelherkunft (z.B. Ersparnisse, Erbschaft, Veräußerung von Vermögen)

Änderungen der vorgenannten Angaben werde ich der Treuhänderin während des Bestehens meiner Beteiligung an der Investmentgesellschaft unaufgefordert und unverzüglich schriftlich anzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin bzw. gesetzlichen Vertreter bei juristischer Person

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Anlage 2 zur Beitrittserklärung für natürliche Personen

Selbstauskunft natürliche Person

zur steuerlichen Ansässigkeit gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (CRS) und FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Name	Vorname
------	---------

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, ab dem 1.1.2016 die steuerliche Ansässigkeit des Anlegers für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen (CRS - Common Reporting Standard der OECD) im Wege einer Selbstauskunft abzufragen. Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen.

Durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act) ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers eine Staatsangehörigkeit des Anlegers in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) sowie eine steuerliche Ansässigkeit des Anlegers in den USA abzufragen und bestimmte Anlegerinformationen an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Von dort aus werden die Informationen an die Steuerbehörde der USA (IRS) gemeldet. Übermittelt werden insbesondere Name, Anschrift, Steuer-Identifikationsnummer („Tax Identification Number – TIN“) des Anlegers sowie Angaben zum Beteiligungskonto (Kontosaldo oder Kontowert, Gesamtbruttobetrag aus Zinsen, Dividenden, Veräußerungserlösen oder anderen Einkünften). Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgenden Selbstauskünfte vollständig und wahrheitsgemäß aus. Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gelte auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja Nein

Ich bin Staatsangehörige(r) der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja Nein

Ich bin in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (siehe Erläuterungen).

Ja Nein

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten (außerhalb Deutschlands) auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit	Soweit vorhanden Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
1.	
2.	

Ich verpflichte mich hiermit, die FORTUM Treuhand GmbH (Treuhanderin) innerhalb von 30 Tagen schriftlich über Änderungen der obenstehend gemachten Angaben zu informieren.

Ort, Datum	Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Erläuterungen zur Selbstauskunft für natürliche Personen gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Sie gelten als steuerlich ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- Sie besitzen die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).
- Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Greencard“).
- Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. nehmen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt vor. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davorliegenden Jahr zu 1/6.
Hinweis: Sollten diese Kriterien zutreffen, können Sie ggf. dennoch eine Befreiung von der Eigenschaft »US-Person« auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine enge Bindung unterhalten.
- Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.
Hinweis: Der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA sowie das Halten von Anteilen US-amerikanischer Immobilienfonds ist hierfür unerheblich. Daraus resultiert keine unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.

Sind Sie unsicher, ob einer dieser Sachverhalte auf Sie zutrifft oder ob Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater.

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Anlage 3 zur Beitrittserklärung für natürliche und juristische Personen

Empfangsbestätigung

Empfangsbekennnis		
Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen erhalten habe(n):		
	In Papierform	Als pdf-Dokument (per E-Mail (E) oder Download (D))
Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft mit Datum: _____ einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Nachtrag mit Datum: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Wesentliche Anlegerinformationen (wAI) mit Datum: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Datenschutzhinweise gemäß DSGVO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Letzter veröffentlichter Jahresbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Liegt nicht vor	<input type="checkbox"/>	
Beitrittserklärung inkl. Anlage 1 bis 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
<hr/> Ort, Datum Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin bzw. gesetzlichen Vertreter bei juristischer Person		

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Neue Widerrufsbelehrung ab 28.05.2022

Die Entscheidung des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19 (Kreissparkasse Saarlouis) gibt Anlass zur Überarbeitung der Anlage 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Nach der Entscheidung kann eine Information, die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihr Widerrufsrecht und seine Modalitäten belehren soll, nicht dadurch erbracht werden, dass die Information auf Vorschriften des nationalen Rechts verweist, die wiederum auf andere Vorschriften weiterverweisen (sogenannter „Kaskadenverweis“). Eine entsprechende Gestaltung enthielt Anlage 3 des EGBGB. Da zudem die Anforderungen der Richtlinie an den Beginn der Widerrufsfrist und die Gestaltung der Widerrufsbelehrung denen der Verbraucherkreditrichtlinie ähneln, soll Anlage 3 des EGBGB vorsorglich an die vom EuGH definierten Vorgaben angepasst werden. Zu erteilende Informationen werden daher jetzt in der Musterwiderrufsbelehrung im Einzelnen aufgelistet, anstatt auf die einschlägigen Bestimmungen im EGBGB zu verweisen. Hierdurch sollen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, anhand der Belehrung überprüfen zu können, ob ihr Vertrag alle erforderlichen Informationen enthält und ob die Widerrufsfrist zu laufen begonnen hat.

In Abfolge der gesetzlichen Anforderungen müssen daher auch die durch uns verwendeten Formulare und Belehrungen angepasst werden.

Die unten angegebene (ggf. beigefügte) Widerrufsbelehrung mit Gültigkeit ab dem 28.05.2022 ersetzt alle vorherigen Widerrufsbelehrungen, auch solche, die sich in den weiteren Zeichnungsunterlagen befinden.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen** ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

**CONCEPT TREUHAND Steuerberatungsgesellschaft, Lachnerstraße 33 A, 80639 München,
Telefax: +49 89 21 666 2826, E-Mail: steuerberater@concept-treuhand.de**

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird.
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

BVF Early Invest GmbH & Co. 3 geschlossene InvKG

Neue Widerrufsbelehrung ab 28.05.2022

6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- 7 gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung